
10906/AB XXIV. GP

Eingelangt am 16.05.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11301/J der Abgeordneten Franz Riepl und GenossInnen** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Dazu hat mir der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger folgende Tabelle übermittelt:

Beitragsrückstände der DienstgeberInnen
31.12.2011

Gebietskrankenkassen	Rückstände ¹⁾ DienstgeberInnen in Mio. Euro	davon Dienst- nehmerInnenbeiträge in Mio. Euro (rund 45%)
Alle GKK	1.017,4	461,0
WGKK	412,1	187,0
NÖGKK	109,8	50,0
BGKK	26,2	12,0
OÖGKK	172,0	78,0
StGKK	139,0	63,0
KGKK	51,5	23,0

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

SGKK	50,9	23,0
TGKK	27,1	12,0
VGKK	28,8	13,0

1) 1.017,4 Mio. € = 3,0 % der fälligen Beiträge.
 Rund 19 % entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge.
 Quelle: Monatsabrechnungen

Frage 4:

Die folgenden, vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger übermittelten Aufstellungen geben darüber Auskunft.

Anzahl der insolventen Betriebe

WGKK	Im Jahr 2011 waren von den Unternehmen mit Beitragsrückständen 1.230 insolvent.
NÖGKK	2.515 Beitragskonten sind insolventen DienstgeberInnen zuzuordnen.
BGKK	Zum Stichtag 31.12.2011 waren 167 DienstgeberInnenkonten von einem laufenden Insolvenzverfahren betroffen.
ÖOGKK	Zum Stichtag 31.12.2011 waren 2.350 Betriebe insolvent.
StGKK	Mit Stichtag 31.12.2011 wurden 853 Betriebe als insolvent geführt.
KGKK	Mit Stichtag 31.12.2011 sind 666 Unternehmen mit Beitragsschulden insolvent.
SGKK	Bei 575 Unternehmen handelte es sich um insolvente Betriebe.
TGKK	Zum Stand 31.12.2011: 618 anhängige Insolvenzverfahren
VGKK	Zum Stichtag 31.12.2011 waren 392 Insolvenzverfahren anhängig.

Bezüglich der Auswertungen zu den Beitragsrückständen der DienstgeberInnen bzw. dem Anteil der insolvenzverhangenen Beitragsforderungen an den Rückständen zum Stichtag 31.12.2011 hat mir der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger mitgeteilt, dass diese erst nach Vorliegen der Schlussbilanzen der Sozialversicherungsträger (Termin 31.5.2012) vorgenommen werden können. Entsprechende Zahlen liegen somit erst mit Ende Juni vor. Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat mir daher die entsprechenden Werte zum Stichtag 31.12.2010 übermittelt.

Anteil der insolvenzverhangenen Beitragsforderungen an den Rückständen
31.12.2010

Gebietskrankenkassen	Rückstände in Mio. Euro	davon insolvenzverhangen	in % der Rückstände
Alle GKK	1.001,6	503,5	50,3
WGKK	380,0	133,4	35,1
NÖGKK	126,1	91,4	72,5
BGKK	24,1	12,0	49,8
OÖGKK	148,1	97,0	65,5
StGKK	165,2	66,8	40,4
KGKK	47,7	32,0	67,1
SGKK	51,1	31,1	60,9
TGKK	32,8	23,9	72,9
VGKK	26,5	15,9	60,0

Quelle: Monatsabrechnungen; Schlussbilanzen
Rund 19% der Beträge entfallen auf die Krankenversicherung.

Frage 5:

Auf die nachstehende, vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger übermittelte Aufstellung wird verwiesen:

Gebietskrankenkassen	Fälligkeit an Beiträgen	Abschreibungen	Abschreibungen in % der Fälligkeiten	Rückstände DienstgeberInnen Dezember 2011	Rückstände in % der Fälligkeiten
Alle GKK	33.180,3	150,5	0,5	1.017,4	3,1
WGKK	8.043,8	47,7	0,6	412,1	5,1
NÖGKK	5.246,3	20,2	0,4	109,8	2,1

BGKK	778,5	1,9	0,2	26,2	3,4
OÖGKK	6.250,5	20,3	0,3	172,0	2,8
StGKK	4.334,6	38,4	0,9	139,0	3,2
KGKK	1.929,1	6,0	0,3	51,5	2,7
SGKK	2.311,0	5,7	0,2	50,9	2,2
TGKK	2.747,9	7,0	0,3	27,1	1,0
VGKK	1.538,6	3,3	0,2	28,8	1,9

Beträge in Mio. Euro

Quelle: Monatsabrechnungen

Frage 6:

Zur Frage erhielt ich vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger folgende Informationen:

WGKK	Es wurden 430 Anzeigen wegen § 153c StGB erstattet.
NÖGKK	Im Kalenderjahr 2011 wurden 4 Strafanzeigen nach § 153c StGB erstattet und 98 Anfragen der Strafverfolgungsbehörden beantwortet, wodurch in diesen Fällen eine Anzeigenerstattung überflüssig wurde.
BGKK	Es wurde keine Strafanzeige gemäß § 153c StGB erstattet.
OÖGKK	In 18 Fällen wurde gegen DienstgeberInnen wegen des Verdachtes des Vergehens nach § 153c StGB Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaft übermittelt. In weiteren 35 Fällen wurden seitens der Strafgerichte Erhebungen getätigt.
StGKK	Es wurden 119 Strafanzeigen nach § 153c StGB erstattet.
KGKK	Im Jahr 2011 waren 43 Sachverhaltsdarstellungen wegen Verdacht des Verstoßes gegen § 153c StGB zur Beurteilung an die zuständige Staatsanwaltschaft weiterzuleiten.
SGKK	Im Kalenderjahr 2011 wurden 110 Strafanzeigen gemäß § 153c StGB erstattet.
TGKK	622 Anzeigen
VGKK	Im Jahr 2011 wurden 3 Anzeigen gemäß § 153c StGB erstattet.

Frage 7:

Die nachverrechneten Sozialversicherungsbeiträge nach Beitragsprüfung im Jahr 2011 stellen sich nach den mir übermittelten Informationen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger wie folgt dar (Beträge in Euro):

WGKK	63.490.221
NÖGKK	31.227.189
BGKK	7.857.312
OÖGKK	61.862.341
StGKK	24.562.193
KGKK	16.154.558
SGKK	12.909.294
TGKK	17.736.854
VGKK	11.699.356

Die nachverrechneten Sozialversicherungsbeiträge sind auf die Prüfergebnisse von GPLA-PrüferInnen der Sozialversicherung und der Finanzämter zurückzuführen.